

Es gilt das gesprochene Wort

**Römisch-Katholische Synodalversammlung
Samstag, 22. März 2013, 09.30 Uhr
Rathaus Solothurn**

Grusswort Regierungsrat Dr. Remo Ankli

Herr Präsident (Hansjörg Brunner)

Sehr geehrter Herr Bischofsvikar Stadelmann

Sehr geehrte Abgeordnete

Sehr geehrte Damen und Herren

Liebe Gäste

Herzlichen Dank für Ihre freundliche Einladung zur heutigen Synodalversammlung! Als neuer Kirchendirektor nehme ich erstmals an Ihrer Frühjahrsynode im Kantonsratssaal teil. Der Sitzungsort ist mir als Regierungsrat und langjähriger Kantonsrat ja bestens bekannt und vertraut. Der Kantonsratssaal verfügt nun über eine moderne Infrastruktur. Sie benutzen ihn seit Jahren als Tagungsort für die Frühjahrsynode.

Im Namen des Regierungsrates überbringe ich Ihnen die besten Grüsse und wünsche Ihrer Synode ein erfolgreiches und erfüllendes Geschäftsjahr 2014.

Ich möchte kurz auf einige Themen eingehen, die 2013, aber auch 2014 für das Verhältnis zwischen Kirche und Staat von Bedeutung waren respektive sind:

a) Massnahmenplan 2014

Nach Beratungen des „Runden Tisches“ unterbreitete der Regierungsrat dem Kantonsrat am 9. Dezember 2013 Botschaft und Entwurf zum Massnahmenplan 2014 zur Bekämpfung des strukturellen Defizits im Umfang von rund 118 Mio. Franken. Damit soll der Staatshaushalt bis ins Jahr 2017 wieder ausgeglichen werden. Der Kantonsrat wird sich im ersten Quartal 2014 (voraussichtlich in der kommenden März-Session) damit befassen.

Im Massnahmenplan 2014 gibt es Massnahmen, die vom Kantonsrat, und solche, die vom Regierungsrat beschlossen werden. Einige Massnahmen unterstehen noch der Volksabstimmung.

Für die Kirchen sind vor allem folgende drei Massnahmen von besonderem Interesse:

1. Deckelung (Plafonierung) der Verwendung der Finanzausgleichssteuer beim Finanzausgleich der

Kirchgemeinden auf 10 Mio. Franken (Massnahme des Kantonsrates).

2. Abgeltung der Spitalseelsorge streichen (Massnahme des Kantonsrates).

3. Abgeltung der Gefängnisseelsorge (Massnahme des Regierungsrates).

In der Botschaft zum Massnahmenplan 2014 vom 9. Dezember 2013 beantragte der Regierungsrat dem Kantonsrat, auf die Streichung der Abgeltung der Spital- und der Gefangenenseelsorge sei zu verzichten. Hingegen möchte er die Massnahme „Deckelung (Plafonierung) der Verwendung der Finanzausgleichsteuer beim Finanzausgleich der Kirchgemeinden“ weiterverfolgen. Die Massnahme soll aber erst 2017 realisiert werden.

Der Entscheid über diese Anträge des Regierungsrates liegt jetzt beim Kantonsrat. Er entscheidet, was umgesetzt werden soll und was nicht. Ich empfehle Ihnen, die bevorstehende Debatte in der Kantonsrats-Session vom März aufmerksam zu verfolgen. Sie wird ja im Web live übertragen (bitte beachten Sie die Website des Kantonsrates!).

b) Eidgenössischer Dank-, Buss- und Bettag

Wie Sie wissen, hat der Kantonsrat im Rahmen der Behandlung des neuen Ruhetagsgesetzes am 29. Januar 2014 – entgegen dem Antrag des Regierungsrates – beschlossen, dass der Eidgenössische Dank-, Buss- und Bettag künftig kein hoher Feiertag mehr ist. Der entsprechende Kantonsratsbeschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Bereits Anfang Februar 2014 hat sich ein Referendumskomitee aus Mitgliedern der CVP, der EVP, der SP, den Kirchen und den Gewerkschaften gebildet, das sich gegen diese „Herabstufung“ des Bettages wehren möchte. Inzwischen sind die 1'500 Unterschriften für das Referendum zustande gekommen, und die Volksabstimmung findet am 18. Mai 2014 statt. Wie bereits die Volksabstimmung vom 24. April 2005 gezeigt hat, ist es durchaus denkbar, dass sich das Stimmvolk für die Beibehaltung des Bettages als hoher Feiertag entscheiden wird. Jedenfalls dürfen wir auf das Ergebnis dieser Volksabstimmung gespannt sein!

c) Neues Justizvollzugsgesetz

Am 13. November 2013 hat der Kantonsrat ein neues Justizvollzugsgesetz beschlossen. Die Referendumsfrist dazu lief Ende Februar 2014 ab.

Der Regierungsrat wird demnächst die dazu gehörige Vollzugsverordnung beschliessen. Es ist vorgesehen, Gesetz und

Vollzugsverordnung auf den 1. Juli 2014 in Kraft zu setzen. Die Gefängnisseelsorge soll in den Hausordnungen der Strafanstalten statuiert werden. Damit würde einem Anliegen des DBK und der SIKO entsprochen, das in der Vernehmlassung eingebracht wurde.

d) Kantonsrätliche Vorstösse

Ein Thema, welches immer zu Diskussionen führt, ist das Tragen von Kopftüchern im Schulunterricht. Im August 2013 wurden im Kantonsrat zwei Aufträge eingereicht, welche die Schaffung gesetzlicher Grundlagen verlangen, die es einerseits den Schulen erlauben, generelle Kleidervorschriften zu erlassen und andererseits das Tragen eines Kopftuches im Unterricht zu verbieten.

Der Regierungsrat beantragte in seinen Antworten Nichterheblicherklärung der beiden Aufträge. In beiden Fällen fehle es an einem öffentlichen Interesse zur Schaffung der entsprechenden Rechtsgrundlagen. Kleidervorschriften könnten die Schulen schon heute in ihren Hausordnungen erlassen, dafür brauche es keine formell-gesetzliche Grundlage.

Ein Kopftuchverbot zu erlassen wäre unverhältnismässig, zumal bisher keine Beschwerden beim DBK eingegangen sind über das Tragen eines Kopftuches im Unterricht.

Beide Aufträge werden voraussichtlich in der Mai-Session vom Kantonsrat behandelt.

Im Kanton St. Gallen entschieden übrigens die Stimmberechtigten am 9. Februar 2014, in der Gemeinde Au-Heerbrugg ein Kopftuchverbot an den Schulen einzuführen. Die Volksabstimmung fand statt, weil die SVP ein Referendum ergriffen hatte. Das Thema „Kopftuchverbot“ wird auf jeden Fall aktuell bleiben.

e) Kirchensteuer für Juristische Personen

Die Mehrheit der Kantone erhebt heute von den Unternehmen eine Kirchensteuer (so auch der Kanton Solothurn). Alle Versuche, diese Steuer durch Volksinitiativen abzuschaffen, sind bisher gescheitert.

Aktuell gibt es in den Kantonen Graubünden, Nidwalden und Zürich wieder Bestrebungen, diese Steuer aufzuheben. Entsprechende Volksinitiativen auf Änderung der Kantonsverfassungen sind in diesen Kantonen bereits eingereicht worden.

Im Kanton Graubünden lehnte das Stimmvolk die Volksinitiative am 9. Februar 2014 ab, im Kanton Nidwalden zogen die Initianten das Volksbegehren zurück, nachdem es der Landrat (Kantonsparlament) abgewiesen hatte, und im Kanton Zürich kommt die Volksinitiative voraussichtlich im Mai 2014 zur Volksabstimmung. Eine Annahme der

Volksinitiative würde die Kirchen existenziell bedrohen. Darum sind diese Bestrebungen aufmerksam zu verfolgen. Daneben gibt es ja noch die Forderung des (konservativen) Generalvikars des Bistums Chur, Martin Grichting, die Kirchensteuer durch eine sogenannte Mandatssteuer zu ersetzen. Nach diesem Modell würde ein fixer Teil der Steuereinnahmen für öffentlich-rechtlich anerkannte Religionsgemeinschaften bereitgestellt. Jeder Steuerpflichtige könnte selber bestimmen, welcher Religionsgemeinschaft sein Anteil zukommen soll. Wer keine Kirche unterstützen will, könnte als Empfänger der Steuereinnahmen aber auch ein staatliches humanitäres Projekt einsetzen.

Die Schweizer Kirchen stehen diesem Modell – wie es Italien kennt – sehr skeptisch bis ablehnend gegenüber, weil ihre finanzielle Basis dadurch massiv geschmälert würde.

f) Jahresausprache DBK/VWD – SIKO vom 5.12.2013

Traditionsgemäss fand im vergangenen Dezember die Jahresausprache statt, an welcher alle Themen des Jahres 2013 miteinander besprochen worden sind. Dabei wurden auch personelle Änderungen in der SIKO zur Kenntnis genommen. So wechselte in der evangelisch-reformierten Bezirkssynode Solothurn das Präsidium von Werner Sauser zu Hans Leuenberger. Einen Schwerpunkt der letztjährigen

Aussprache bildete aber zweifellos den Massnahmenplan 2014 des Solothurner Regierungsrates.

Während dieser Aussprache zeigte sich einmal mehr, wie wichtig es ist, dass sich Staat und Kirche frühzeitig über ihre Anliegen und Interessen gegenseitig austauschen.

g) Schluss und Dank

Soweit mein kurzer Rückblick auf das vergangene Jahr.

Genau genommen, sind es für mich als neuer Kirchendirektor ja nur fünf Monate (August bis Dezember 2013).

Ich bin in meinem neuen Amt als Regierungsrat gut gestartet und habe bereits recht viele Kontakte mit Vertretenden der Landeskirchen knüpfen können. Es ist mir ein Anliegen, die bisherige, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Kirchen weiterzuführen. Darauf freue ich mich!

Dem langjährigen Präsidenten der Synode, Hansjörg Brunner, danke ich für seine äusserst kompetente und menschlich angenehme Art, wie er dieses anspruchsvolle Amt ausgeübt hat. Er war für meinen Amtsvorgänger Klaus Fischer und mich stets ein verlässlicher und interessanter Gesprächspartner. Ich wünsche ihm für die bevorstehende, nun hoffentlich etwas weniger hektische Zeit alles Gute und vor allem eine gute Gesundheit.

Seiner Nachfolgerin Bernadette Rickenbacher gratuliere ich herzlich und wünsche ihr viel Erfolg und Freude in ihrer neuen Aufgabe als Präsidentin der Synode. Als erfahrene Kantonsrätin (CVP, Starrkirch-Wil) ist sie für diese Aufgabe bestens gerüstet.

Gratulieren möchte ich ferner dem neuen Mitglied des Synodalrates, Gaetano Serrago. Möge ihm dieses Amt Erfolg und persönliche Befriedigung bringen!

In meinen Dank einschliessen möchte ich schliesslich die scheidende Sekretärin des Synodalrates, Rosette Kaufmann, und das zurücktretende Mitglied der Finanzkommission, René Frankiny. Beide haben für die Synode wertvolle Dienste geleistet und haben sich während Jahren für ihre Aufgaben mit bestem Wissen und Gewissen engagiert.

Ihnen allen und den Abgeordneten der Synode danke ich herzlich für Ihren unermüdlichen und zumeist ehrenamtlichen Einsatz zum Wohle von Kirche, Staat und Gesellschaft. Ich wünsche Ihnen allen sowohl beruflich als auch privat alles Gute und beste Gesundheit.